

11. Kein Sonntagsverkauf am 24. Dezember

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 5. Mai 2020 zur parlamentarischen Initiative von Jonas Erni

KR-Nr. 317a/2017

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission beantragt Ihnen, dem Mehrheitsantrag der WAK zur Ablehnung der parlamentarischen Initiative von Jonas Erni zu folgen. Ziel der parlamentarischen Initiative ist es, dass am 24. Dezember keine Sonntagsverkäufe mehr durchgeführt werden dürfen.

Vorab lege ich Ihnen hierzu die Rechtsgrundlage dar, damit Sie nachvollziehen können, was sich bei einer Annahme der Initiative konkret ändern würde: Das Bundesrecht verbietet die Beschäftigung von Arbeitnehmenden grundsätzlich an Sonntagen und am 1. August. Den Kantonen kommt darüber hinaus die Kompetenz zu, zusätzlich zum 1. August, acht weitere Tage im Jahr als Festtage zu bestimmen, an denen nicht gearbeitet werden darf. Im Kanton Zürich sind dies der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostermontag, der 1. Mai, der Auffahrtstag und der Pfingstmontag. Die Sonntage und die insgesamt neun Feiertage werden im kantonalen Recht gemeinsam als «öffentliche Ruhetage» bezeichnet.

Das Ladenöffnungsrecht sieht vor, dass an den öffentlichen Ruhetagen die Läden der Detailhandelsbetriebe geschlossen bleiben. Das Öffnen eines Ladens untersteht der Bewilligungspflicht. Die Ausnahme zu dieser Regelung bilden die Sonntagsverkäufe. Die Kantone können demzufolge vier Sonntage pro Jahr bestimmen, an denen Arbeitsnehmende in Verkaufsgeschäften ohne Bewilligung beschäftigt werden dürfen. Der 24. Dezember gilt weder nach Bundesrecht noch nach den kantonalen Bestimmungen als öffentlicher Ruhetag. Am 24. Dezember bleiben die Läden der Detailhandelsbetriebe also nach geltendem Recht normal geöffnet. Es ist üblich, dass die Betriebe vor sogenannten hohen Feiertagen, wie der 25. Dezember einen darstellt, nur bis um 16.00 Uhr geöffnet haben. Ansonsten gilt für den 24. Dezember keine besondere Bestimmung.

Die parlamentarische Initiative verlangt nun, dass kein Sonntagsverkauf stattfinden darf, wenn der 24. Dezember auf einen Sonntag fällt. Der 24. Dezember fällt in etwa alle sieben Jahre auf einen Sonntag. An diesen Sonntagen wäre bei Annahme der parlamentarischen Initiative ein Sonntagsverkauf untersagt. In den übrigen Jahren wären die Läden wie üblich geöffnet.

Die Kommissionmehrheit lehnt eine gesetzliche Regelung für ein Sonntagsverkaufsverbot am 24. Dezember ab. Zum einen käme die Regelung, wie erwähnt, nur alle sieben Jahre zum Tragen. Zum anderen wird seitens der Mehrheit vorgebracht, dass der Druck auf die Detailhandelsbranche stetig wächst, weshalb einschränkende Regulierungen grundsätzlich nicht begrüssenswert seien. Diese lägen weder im Interesse der Branche noch der Detailhandelsangestellten. So wird die Sonntagsarbeit von vielen Angestellten aufgrund des Lohnzuschlags sehr ge-

schätzt. Ende 2018 waren rund 16'000 Personen weniger im Detailhandel beschäftigt, als dies vor zehn Jahren noch der Fall gewesen war. Diese Entwicklung lässt sich insbesondere auf die zunehmende Internationalisierung und Digitalisierung des Detailhandels zurückführen. Dies hat zu einem erheblichen Strukturwandel in dieser Branche geführt. Ergänzend bringt die Mehrheit der Kommission vor, dass der Heiligabend nicht für alle Bevölkerungsschichten eine besondere Stellung einnimmt. Auch hinsichtlich dieses Aspektes sei, so die Kommissionsmehrheit, von einer Sonderregelung für den 24. Dezember an Sonntagen abzusehen.

Die Kommissionsminderheit hingegen befürwortet eine Sonderregelung und damit das Sonntagsverkaufsverbot am 24. Dezember. Die Minderheit erkennt darin ein wichtiges Zeichen an das Verkaufspersonal, welches insbesondere vor und nach Weihnachten unter hohem Druck steht. Die Gesetzesänderung würde dem Personal einen Ruhetag zur Erholung bescheren. Ebenso könnten sie sich ihren familiären und sozialen Verbindungen und Verpflichtungen widmen. Den Aspekt, wonach die Bestimmung nur alle sieben Jahre zur Anwendung käme, erachtet die Kommissionsminderheit als Entkräftung der Argumente der Mehrheit, denn die Auswirkungen auf die Wirtschaft werden dadurch vernachlässigbar. Diesbezüglich wird ergänzend erwähnt, dass es bereits Discounter gibt – Aldi, Lidl (*Detailhandelsunternehmen*) und Ikea (*Einrichtungskonzern*) –, die seit 2018 in der ganzen Schweiz auf den Sonntagsverkauf am 24. Dezember verzichten. Ikea beispielsweise gewährt den Mitarbeitenden sogar zusätzlich noch einen freien Tag jeweils am 31. Dezember. Die Kommissionsminderheit weist in diesem Sinne noch darauf hin, dass sie die Argumentation in der Stellungnahme des Regierungsrates als sehr formalistisch beurteilt.

Namens der Kommission bitte ich Sie, dem Mehrheitsantrag zur parlamentarischen Initiative zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen und damit auch der Initiative keine Folge zu leisten.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Geschätzte Verteidigerinnen und Verteidiger der christlich abendländischen Werte auf der rechten Ratsseite, hier und heute haben Sie die einmalige Gelegenheit, Ihren Worten Taten folgen zu lassen und sich für die von Ihnen oft erwähnten abendländischen Werte einzusetzen. Denn der 24. Dezember in Kombination mit einem Sonntag ist wohl einer der christlich abendländischsten Tage überhaupt. Also, falls Sie es ernst meinen mit Ihren Werten, dann zeigen Sie dies hier und heute, indem Sie dieser parlamentarischen Initiative zustimmen, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der SVP, EDU und CVP, denn sonst sind Ihre Worte bezüglich Werten nichts als Schall und Rauch. Falls Sie dieser PI nicht zustimmen als konservativ christliche Politikerinnen und Politiker, offenbaren Sie einzig und allein, dass Ihnen der schnöde Mammon wichtiger ist als alle anderen Werte und Sie den Tanz ums Goldene Kalb, besser bekannt unter dem Begriff «Kapitalismus», als oberste Maxime Ihres politischen Handelns definieren. Dann stehen Sie aber wenigstens dazu: Das Fressen oder, besser gesagt, Konsumieren kommt vor der Moral, sonst würden Sie ja den Angestellten alle paar Jahre diesen Freitag zugestehen.

Ich komme nun nach diesem kurzen Werte-Exkurs zurück zu den inhaltlichen Aspekten der PI: Gerade vor und nach Weihnachten sind die Angestellten im Verkauf besonders unter Druck aufgrund der exzessiven Konsumtätigkeit vor Weihnachten. Es braucht deshalb genau dann zwingend einen Ruhetag in der Woche, um sich zu erholen sowie zur Pflege der familiären und sozialen Verpflichtungen. Gemäss geltendem Gesetz sind die Gemeinden für die Bewilligung der verkaufsoffenen Sonntage zuständig, und sobald nun eine Gemeinde den Sonntagsverkauf am 24. Dezember zulässt, kommen alle anderen Gemeinden unter Zugzwang, wenn sie ihr lokales Gewerbe nicht benachteiligen möchten. Deshalb braucht es eine kantonale Regelung im Sinne eines Sonntagsverkaufsverbotes am 24. Dezember. Und auch wenn diese Gesetzesanpassung nur alle paar Jahre seine rechtliche Wirkung entfaltet, soll diese Änderung als wertschätzendes Zeichen gegenüber den Angestellten und Ruhesuchenden betrachtet werden, ganz besonders nach den Erfahrungen während der Corona-Krise (*Covid-19-Pandemie*), als sich genau diese Arbeit als systemrelevant offenbarte. Applaus spenden reicht jedoch nicht. Hier und heute haben wir die Chance, dem Verkaufspersonal wenigstens ein ganz klein wenig etwas zurückzugeben.

Diese PI macht Sinn – aus arbeitsrechtlicher, gewerkschaftlicher, sozialer Sicht sowie auch, wie eingangs ausgeführt, auch aus konservativer Wertesicht. Stimmen Sie dem Minderheitsantrag der WAK zu, denn diese PI verursacht keine Kosten, hilft jedoch dem stark beanspruchten Verkaufspersonal während ihrer arbeitsintensivsten Zeit. Danke.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): 2023, 2028, 2034, 2045, das sind die Jahreszahlen, über die wir heute konkret sprechen, denn nur in diesen Jahren fällt der 24. Dezember auf einen Sonntag. Vier Tage innerhalb der nächsten 30 Jahre, vier Tage innerhalb einer ganzen Generation. Es gibt ja diesen etwas abgedroschenen Satz «Glücklich ist, wer keine grösseren Probleme hat», ich finde, der hat kaum je besser gepasst als bei dieser Initiative. Nun könnte man es dabei belassen, sich über die Belanglosigkeit dieser Vorlage lustig zu machen. Es sprechen aber auch ganz handfeste Gründe dagegen: Man könnte zum Beispiel einwenden, dass der 24. Dezember gar kein Feiertag ist und auch nie einer war und er deshalb auch keine Sonderbehandlung benötigt; oder dass ein immer grösserer Teil der Bevölkerung nicht christlichen Glaubens oder generell nicht religiös ist und deshalb der 24. Dezember für diese Leute auch gar keine Bedeutung hat; oder dass auf den 24. Dezember ja zwei christliche Feiertage folgen, an denen man die Feierlichkeiten nachholen kann und an denen garantiert nicht gearbeitet wird; oder dass – das wurde auch schon gesagt – viele Geschäfte heute schon aus eigener Initiative heraus an Heiligabend früher schliessen, damit die Angestellten rechtzeitig zum Fondue Chinoise zu Hause sind. Ich könnte auch zum x-ten Mal auf die schwierige Lage hinweisen, in der sich der Detailhandel aufgrund Corona, Einkaufstourismus oder Onlinehandel befindet, Sie kennen ja diese Argumente nur zu gut.

Uns stört an dieser Vorlage aber etwas anderes, etwas ganz Grundlegendes: Seit Anbeginn der Zeit wehrt sich eine bieder-bünzlige, unheilige Koalition aus Ge-

werkschaften und Kirchen gegen die Sonntagsarbeit. Jede noch so kleine Ausweitung der Sonntagsarbeit wird aufs heftigste bekämpft und eine Liberalisierung ist daher in unserem Land bis anhin chancenlos geblieben. Leider, denn ich muss sagen, es ist mir immer ein bisschen peinlich, wenn ich Touristen aus Asien oder den USA am Sonntag an der ausgestorbenen Bahnhofstrasse vor verschlossenen Läden sehe. Und es ärgert mich immer ein bisschen, dass der Staat es den zahlreichen Personen, die gerne am Sonntag arbeiten würden, verbietet, dies zu tun; ich denke da vor allem an Studenten oder auch Hausfrauen (*Zwischenruf*). Ja, Hausfrauen, genau, die, die nämlich froh wären, sie könnten ihre Kinderbetreuung irgendwo besser unter den Hut kriegen, und da eignet sich die Sonntagsarbeit nicht schlecht. Ich spreche da als Mitglied einer Paritätischen Kommission auch aus Erfahrung, Herr Katumba (*Andrew Katumba*), Danke für den Einwurf.

Wir kennen in der Schweiz ganz wenige Ausnahmen vom strikten Sonntags-Öffnungsverbot. Eine davon sind eben diese vier Sonntage im Jahr, die man öffnen darf. Diese vier Sonntage werden, wie wir wissen, meist vor Weihnachten eingezogen, in der umsatzstärksten Zeit des Jahres, und dies zur grossen Freude der Konsumenten und der brummenden Wirtschaft. Die Initianten wollen mit ihrer PI nun selbst diese kleine Ausnahme noch weiter einschränken. Dieser Vorstoss ist also letztlich nichts anderes als ein weiteres Mosaiksteinchen im grossen linksreaktionären Kreuzzug gegen die Sonntagsarbeit. Dazu sagen wir aus Überzeugung Nein.

Und lassen Sie mich noch ein Wort an die Initianten sagen: Ich hoffe dann schon, dass Sie am 24. Dezember 2023, Herr Erni, und an den weiteren Daten, an denen Heiligabend auf einen Sonntag fällt, keinen Fuss in ein Museum oder ein Restaurant setzen, dass Sie auch nicht Tram fahren und dass Sie, wenn Sie einen Notfall haben, auch schön zu Hause bleiben und nicht ins Spital gehen. Denn dort arbeiten überall auch Menschen am Sonntag, aber die sind Ihnen offenbar nicht ganz so wichtig, es geht Ihnen immer nur ums Verkaufspersonal. Und vielleicht noch eine allerletzte Bemerkung, ich muss schon noch auf das reagieren, was Sie vorhin gesagt haben: Es ist immer ein bisschen billig, wenn sich die SP hinter christlichen Werten versteckt, um ihren billigen Klassenkampf zu kaschieren. Und noch ein allerletztes Wort: Diese PI würde nicht dazu führen, dass irgendwer auch nur eine Minute weniger lang arbeiten müsste. Am Ende des Tages wird jeder Sonntag, an dem gearbeitet wird, irgendwo sonst kompensiert, und man erhält erst noch einen Sonntagszuschlag. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Es wird Sie nicht erstaunen, dass die FDP als wirtschaftspolitisches Gewissen dieses Rates die vorliegende gewerbe- und arbeitsfeindliche Vorlage klar und unmissverständlich ablehnt. Unsere Begründung für die Ablehnung hat sich seit der letzten Debatte darüber, im Mai 2018, nicht geändert, ausser darin, dass die Covid-19-Krise, unter der unsere Wirtschaft noch lange leiden wird, die Ablehnung solcher unnötigen Vorlagen noch zwingender macht. Auch die drei fundamentalen Gründe für die Ablehnung dieser Version einer unnötigen und erst noch arbeitsplatzgefährdenden Vorlage haben wir bereits hingewiesen.

Erstens: Wir wollen keine zusätzliche Schwächung des lokalen Gewerbes und der damit verbundenen Arbeitsplätze. Der hohe Frankenkurs, der laufend wachsende Druck des Onlinegeschäfts und der damit verbundene internationale Konkurrenzdruck sind riesige Herausforderungen für unseren Detailhandel. Die Branche hat in den letzten Jahren markant Stellen eingebüsst. Man geht von rund 16'000 Stellen aus, die in unserm Kanton in den letzten Jahren im Detailhandel verloren gingen. Und die Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) hat darauf hingewiesen: Covid-19 hat zur Folge, dass im Moment rund ein Drittel aller Arbeitnehmer in Kurzarbeit steht. Das Lädelerben in unseren Dörfern und Städten geht weiter, wird mit Covid-19 noch beschleunigt und beschäftigt uns auch als lokal verantwortliche Politiker sehr.

Zweitens: Wir wollen keine schädliche, gewerkschaftlich oder pseudoreligiös motivierte Massnahme, welche die Arbeitsplätze im Detailhandel mehr gefährdet als attraktiver macht. Das ist das Gegenteil von Arbeitnehmerschutz.

Drittens: Wir wollen keine unnötige Schwächung der Gemeindeautonomie in der Frage der Festlegung der vier Tage für den Sonntagsverkauf. Man kann dem Regierungsrat nur beipflichten, wenn er zu dieser durch links-grün und pseudoreligiös bemäntelten Vorlage unmissverständlich meint, dass es nicht Aufgabe des Gesetzgebers, gesellschaftspolitische Zeichen zu setzen. Das Lamento, welches die unterliegende Kommissionsminderheit dann im erläuternden Bericht noch loslässt, indem sie schreibt, die ablehnende Stellungnahme des Regierungsrates sei doch als sehr formalistisch zu beurteilen, fällt auf diese regulierungsverliebten Parteien selber zurück: So, wie man in den Wald ruft, schallt es eben retour. Wer mit einem Scheinproblem ein gesellschaftspolitisches Zeichen setzen und mit einer Vorlage, welche nur etwa alle sieben Jahre einen Tag im Jahr betrifft, fast drei Jahre lang den Rats- und Kommissionsbetrieb belastet, sollte nicht so empfindlich reagieren, wenn neben den inhaltlichen auch die formal-systematischen Schwächen der Vorlage aufgedeckt werden.

Die durchaus abendländischen Werten verpflichtete und auch deshalb regulierungskritische FDP empfiehlt sich dir, lieber Bezirkskollege Jonas Erni, als ein formalistische Umtriebe vermeidendes «Sounding Board», bevor du allenfalls weitere unnötige Vorstösse einzureichen gedenkst. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Alle sieben Jahre – hier soll eine Situation den Weg ins Gesetz finden, welche alle sieben Jahre stattfindet, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Die Sonntagsverkäufe in der Weihnachtszeit haben sich eingebürgert und sind sowohl für Detailhändler als auch für Konsumenten fester Bestandteil des Advents geworden. Sonntagsverkäufe sind ein wichtiger Umsatzgarant. Wir Grünliberalen setzen auf liberale Ansätze. Wir sind überzeugt, dass die Detailhändler mittels Organisation und Selbstregulierung personalverträgliche Lösungen finden. Einzelne Geschäfte haben auch schon von sich aus die Türen am Sonntag, 24. Dezember, zugunsten des Personals nicht geöffnet, obschon dies der verkaufsstärkste Tag des Jahres ist. Diese parlamentarische Initiative unterstützen wir nicht, besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Kein Sonntagsverkauf am 24. Dezember wäre ein echtes Weihnachtsgeschenk für das Verkaufspersonal. Abendverkauf, Sonntagsverkauf, Night Shopping, in der Vorweihnachtszeit arbeitet das Verkaufspersonal auf Hochtouren. Die Belastung in der Vorweihnachtszeit ist für die Verkäuferinnen und Verkäufer sehr gross. Und die Arbeit, die sie leisten, wird bescheiden entlohnt. Sonntagsarbeit belastet das soziale Leben. Gerade für Familien mit Kindern ist Sonntagsarbeit eine grosse Belastung. Doch besonders familienfeindlich für die Angestellten ist die Sonntagsarbeit am Heiligabend. Die Verkäuferinnen und Verkäufer wollen, wie alle anderen Familien auch, ihren Kindern einen schönen Heiligabend bescheren. Wir Grünen meinen, dass auch das Verkaufspersonal das Recht hat, sich auf Weihnachten vorzubereiten und das Familienleben zu pflegen. Doch dass der Druck auf den Detailhandel gross ist, wissen wir alle. Doch sind Sie wirklich der Meinung, dass Sie, wenn alle sieben Jahre die Sonntagsarbeit am Heiligabend erlaubt ist beziehungsweise die Läden nicht geschlossen sind, damit das Ladensterben stoppen können? Wir wissen alle, dass der Onlinehandel und die günstigen Preise im nahen Ausland die grössten Konkurrenten des Detailhandels sind. Bei Aldi, Lidl, Ikea hatten die Angestellten am Heiligabend, 24. Dezember, frei bekommen und die Läden sind trotzdem noch im Geschäft. Also gönnen Sie dem Verkaufspersonal den Verzicht auf Sonntagsarbeit am Heiligabend und stimmen Sie der PI zu. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): In der Tat, Jasmin Pokerschnig, es ist so, in der Weihnachtszeit arbeite ich viel. Und wir arbeiten sehr viel im Detailhandel. Der Detailhandel ist unter Druck, wir wissen das, nicht nur von den Konsumenten her – es wurde mehrmals gesagt –, sondern auch wegen der touristischen Ausrichtung der Stadt und des Kantons Zürich hat der Druck auf den Detailhandel im Bereich der Öffnungszeiten samstags und sonntags zugenommen. Ich möchte jetzt aber auch noch sagen, als Detailhändler und Arbeitgeber von 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Der Druck ist auch seitens meiner Mitarbeiterinnen gross, attraktive Arbeitszeiten zu bieten und nicht einfach grenzenlos Öffnungszeiten zu akzeptieren. Ich habe mich anno dazumal gegen die Initiative der Jungen FDP «Der Kunde ist König» ausgesprochen und wir werden uns jetzt auch gegen diese 24.-Dezember-Verbotsklausel aussprechen. Der Detailhandel ist auch unter Druck vonseiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es besteht im Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Checks-and-Balances-System, das gut greift. Der Onlinehandel wurde erwähnt. Ja, Jasmin, es ist so, der Onlinehandel hat während den geschlossenen Tagen seine höchsten Umsätze. Und wenn ich einen zusätzlichen Tag schliesse und im Anschluss dann noch zwei zusätzliche freie Tage folgen, werde ich den Onlinehandel antreiben, was Galaxus (*Onlinehandelsunternehmen*) dir sicher bestätigen kann. Der Detailhandel ist ja bereit, diesen Druck zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch zu tragen, das Checks-and-Balances-System funktioniert gut. Ich komme zum Argument der christlichen Werte, das ist natürlich sehr interessant. Die CVP hat ja jetzt bald einen anderen Namen (*Die Mitte*), doch ich bin

nach wie vor christlichen Werten verpflichtet, Jonas Erni, das kannst Du mir glauben. Aber jetzt muss ich einfach sagen: Der arbeitsfreie 25. und der arbeitsfreie 26. Dezember sind keine christliche Errungenschaft, sondern sind eine Errungenschaft der Sozialpartner. Schau doch mal in christliche Gemeinschaften. Die haben am 24. Dezember sicher nie frei, am 25. vielleicht frei, und am 26. geht's gleich wieder los; Spanien und Italien lassen grüssen, da ist alles geöffnet am 26. Auch Kantone, die sich christlich oder katholisch nennen, haben am 26. immer geöffnet. Und selbst das Kloster Einsiedeln arbeitet am 26., wie wenn es Weihnachten nie gegeben hätte. Jetzt den 24. als christlich, als Ausbau christlicher Werte zu bezeichnen, ist einfach falsch. Wenschon wäre es der Ausbau sozialpartnerschaftlicher Errungenschaften.

Dann sind wir bei der Problematik 24., 25. und 26. Dezember frei: Jonas, wie machst du deine Einkäufe? Schaffst du das? Dann wäre der 23. wirklich dein grosser Shoppingtag und nachher – ich sehe dich schon am 24., 25., 26. irgendwo in einem Einkaufszentrum der SBB oder des Circles (*am Flughafen Kloten*) einzukaufen, weil dort ja dann die Geschäfte geöffnet sein dürfen. Also die SBB würden sicher diesen Vorstoss begrüssen, um nachher auch die ganzen Immobilien- oder besser gesagt die Mietpreise in diesen Zentren zu steigern. Es würde also nur eine Verschiebung geben, ab in solche Zentren, ab in den Onlinehandel. Das ist, glaube ich, auch nicht im Sinne der sozialpartnerschaftlichen Errungenschaften. Ich kann diesem Vorstoss leider nicht sehr viel abgewinnen, wir von der CVP mit christlichen Werten der Mitte auch nicht. Wir werden ihn deshalb nicht unterstützen. Ich danke.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die relevanten Punkte wurden bereits genannt. Die Kurzzusammenfassung: Es kommt nur alle sieben Jahre vor und wird die Wirtschaft bestimmt nicht in den Ruin treiben. Es gibt sogar jetzt bereits grosse namhafte Firmen, welche den 24. Dezember im Interesse ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend frei haben. Uns ist es ein Anliegen, dass es auch für das Verkaufspersonal möglich ist, diesen zentralen festlichen Feiertag als Familien zu feiern, umso mehr, wenn er auf einen Sonntag fällt. Dass das Verkaufspersonal an einem Sonntag, dem 24. Dezember, bis spätabends arbeiten muss, ist unnötig und vermeidbar. Hier zu argumentieren, es gebe ja auch andere Berufsgruppen, die arbeiten müssen, zum Beispiel Notfallstationen im Spital, ist aus meiner Sicht recht zynisch. Wir bitten Sie, diese sehr moderate PI anzunehmen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt diese PI beziehungsweise sie unterstützt den Minderheitsantrag. Der 24. Dezember 2023 wird ein Sonntag sein, wir haben also jetzt die Gelegenheit, das Problem heute zu lösen, damit dann die Läden geschlossen sind. Nun, wo liegt das Problem genau? Das Problem besteht darin, dass der Detailhandel seinen grössten Umsatz in der Weihnachtszeit macht. Der Weihnachtsverkauf ist die umsatzstärkste Zeit. Deshalb gibt es die Sonntagsverkäufe. Die Gemeinden können maximal vier Sonntage bewilligen, in der Regel sind es zwei Sonntage vor Weihnachten und dann noch

einen oder zwei Sonntage nach Weihnachten, wenn das Ausverkaufsgeschäft beginnt. Für das Personal bedeutet dies Arbeiten auch am Sonntag, das heisst auch wenig Ruhe- und Erholungszeiten.

Auslöser der PI war der 24. Dezember 2017. Damals fiel Weihnachten auf einen Sonntag und verschiedene Gemeinden hatten einen Sonntagsverkauf bewilligt. Dieser Entscheid der Gemeinden zeugt von wenig Fingerspitzengefühl, zeugt von wenig Respekt gegenüber dem Verkaufspersonal und es zeugt auch von wenig Respekt gegenüber den Traditionen, die wir hier pflegen; das können sehr wohl auch Traditionen sein, die christlichen Inhalts sind, auch wenn sich die Gesellschaft von diesen Werten entfernt und wir heute eine säkularisierte Gesellschaft haben. Aber alles hat seine Grenzen und auch der Kommerz sollte an Weihnachten eine Grenze haben. Denn Weihnachten ist ein Tag, an dem Familien sich begegnen, an dem man Zeit hat für Dinge, für die man sonst eben keine Zeit hat. Für alle, die es nicht wissen: Der 24. Dezember ist Heiligabend, das heisst der Abend vor dem Weihnachtstag. Doch liturgisch beginnt der Weihnachtstag nach Sonnenuntergang, das heisst eben schon am Abend des 24., am Vorabend. Und in den deutschsprachigen Ländern, also auch in der Schweiz, wird Weihnachten bereits am 24. am Abend gefeiert. Das ist alte Tradition, da kommen die Familien zusammen, man tauscht Geschenke aus, man isst zusammen ein festliches Essen und so weiter. Es ist also der 24. Dezember, in unserem Kulturkreis hat sich die Weihnachtsfeier auf den 24. vorverlegt. Das ist auch in einer säkularen Gesellschaft, wie wir sie kennen, nach wie vor der Fall, und das sind keine pseudoreligiösen Feierlichkeiten. Es braucht Respekt vor dem Verkaufspersonal, denn auch diese Angestellten haben Familie und auch sie möchten Weihnachten in gewohntem Rahmen feiern können. Das findet unabhängig von der Religion, der Herkunft oder von der Hautfarbe statt, dieses Bedürfnis besteht bei allen, das kann sich Ueli Bamert ins Stammbuch schreiben, darum geht es bei dieser PI.

Nun, die Argumentation des Regierungsrates ist sehr formalistisch und schießt haarscharf am Ziel vorbei. Denn es geht hier nicht um den Arbeitnehmerschutz, es geht nicht um Ruhezeiten, sondern es geht eben darum, dass die Läden am Sonntag, wenn der 24. Dezember auf einen Sonntag fällt, geschlossen sind. Es geht also nicht um das Arbeitsgesetz. Es geht hier um das Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz. Und wie der Titel des Gesetzes sagt: Es geht um die Definition, wann die Gesellschaft ruht und wann der Kommerz pulsiert. Das regelt das Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz. Es geht also um die Frage, ob am 24. der Kommerz regiert oder ob am 24. die Gesellschaft ruht und Zeit hat für die Festlichkeiten. Auch die Argumentation der bürgerlichen Mehrheit geht ins Leere. Wenn beispielsweise Hans-Peter Brunner sagt, dass Weihnachten die wichtigste Zeit für den Verkauf sei und man deshalb die Läden nicht schliessen dürfe, dann ist das falsch. Es ist klar, es findet im Detailhandel eine Umstrukturierung statt. Der Verkauf verschiebt sich Richtung Onlinehandel. Aber wenn Sie am Sonntag geöffnet haben, dann heisst das: Das können nur die grossen Detailhändler tun, die Ketten können das tun. Das kleine Quartierlädeli kann sich das nicht leisten, das heisst: Mit langen Verkaufszeiten, mit Sonntagsverkäufen fördern Sie die Verdrängung

des kleinen Lädels im Quartier. Und somit fördern Sie wiederum den Onlinehandel. Das ist das Problem. Sie lösen hier die Problematik also nicht, wenn Sie lange Öffnungszeiten und Sonntagsverkäufe einführen. Deshalb sind wir für diese PI. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU hat sich auf kantonaler und nationaler Ebene wiederholt für den Schutz der Sonntagsruhe und gegen überbordende Ladenöffnungszeiten eingesetzt. Die EDU schenkt der christlichen Tradition und den familiären Bedürfnissen der Arbeitnehmer – und in der Mehrzahl Arbeitnehmerinnen – die nötige Beachtung und Wertschätzung. Der Wert der Sonntagsruhe ist selbstredend noch verstärkt an einem für das Leben sehr vieler Familien wichtigen Sonntag wie dem Heiligen Abend. Der Sonntag bleibt Sonntag, der Heiligabend darf nicht mehr der Profitgier des Detailhandels geopfert werden. Über 80 Prozent von circa 13'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der 20-Minuten-Online-Umfrage haben den Sonntagsverkauf am Heiligabend als eine Zumutung für das Verkaufspersonal bezeichnet. Circa 40 Prozent finden es auch als Kunden schrecklich. Wenn Sie sich schon Volksvertreter nennen, dann orientieren Sie sich doch auch am Volk und dessen Meinung und nehmen Sie diese Umfrage auch als Anlass zum Umdenken und dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Diese Meinungsäußerung zeigt weiter auf, dass sowohl auf Konsumenten- als auch auf Personalseite ein Bewusstsein für den Wert von Ruhetagen und von intakten Familienzeiten vorhanden ist. Man kann sich durchaus fragen, ob Geld alles legitimiert. Die EDU sagt Nein, Geld legitimiert nicht alles.

Geradezu grotesk und abenteuerlich sind Aussagen vom 24.-Dezember-Sonntagsverkauf, die behaupten, der Detailhandel sei auf diesen Tag angewiesen. Der Detailhandel wird namentlich vom Onlinehandel bedroht oder von Einkaufszentren, die die kleinen Läden natürlich bedrohen, aber ganz sicher nicht von einem geschlossenen Sonntag, der auf einen 24. Dezember fällt und bekannterweise ja nur alle sieben Jahre eintritt. Wir haben im Kanton Zürich schweizweit eine sehr liberale Ladenöffnungszeiten-Regelung, die es jedem Konsumenten ermöglicht, seine Weihnachtseinkäufe zu tätigen. Und Lorenz Schmid, dir muss ich schon sagen: Man muss die Weihnachtseinkäufe nicht am 23. oder am 24. Dezember tätigen, man kann das stressloser am 1. Dezember oder 10. Dezember oder am 20. Dezember tun. Der 24. Dezember ist überhaupt nicht nötig, um Weihnachtseinkäufe zu tätigen.

Ich appelliere an Ihr Mitgefühl fürs Verkaufspersonal. Sie haben heute die Möglichkeit, eine gute Tat zu tun und dem Verkaufspersonal am Sonntag, dem 24. Dezember, freizugeben. Stimmen Sie darum dem Minderheitsantrag zu. Danke.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau): Cristina Cortellini und viele andere haben argumentiert, dass etwas, das nur alle sieben Jahre stattfindet, nicht relevant ist. Ist das unsere Aufgabe, zu entscheiden? Die Verkehrsgesetzordnung wird jede Minute in Betracht gezogen, ein 500-jährliches Hochwasser kommt aber eben nur alle 500 Jahre. Es ist schlicht irrelevant, wenn das nur alle sieben Jahre passiert.

Nachdem der Initiant Jonas Erni vor allem auf die moralischen und arbeitsrechtlichen Punkte hingewiesen hat, möchte ich jetzt noch eher einen Blick auf die wirtschaftlichen Aspekte richten: Es ist immer so, dass ich ein bisschen zusammenzucke und meinen Kopf einziehe, wenn die Klassenkampfkeule von Ueli Bamert geschwungen wird. Ich muss sagen, die ist hier völlig deplatziert. Es geht nämlich nur darum, wann diese Sonntagsverkäufe durchgeführt werden, und nicht, ob sie durchgeführt werden. Aus ökonomischer Sicht muss ich sagen: Ein Sonntagsverkauf, der zum Beispiel am 3. und am 17. Dezember durchgeführt wird, macht viel, viel mehr Sinn, denn am 24. sind schon einige in den Ferien, sind in Vorbereitungen des Suppenhuhns für den Abend et cetera. Es ist ja nicht so, dass wir gegen diesen Sonntagsverkauf sind, sondern wir sind gegen den Sonntagsverkauf am 24. Dezember. Ein weiteres Argument von Ueli Bamert, die armen Touristen, die an einem Sonntag durch die verwaiste Bahnhofstrasse laufen: Ich muss sagen, das ist auch ein Aspekt der Postkartenschweiz, es ist nämlich die Entschleunigung, die man in Hongkong oder in New York nie mehr findet und die auch etwas Putziges an sich hat, dass eine Weltstadt wie Zürich eben am Sonntag auch geschlossen ist. Das heisst: Mit unserem Vorstoss geht es wirklich nicht gegen den Sonntagsverkauf, sondern wir möchten den Gemeinden im Prinzip Leitlinien geben oder ein Verbot aussprechen, sodass sie diesen Sonntag am 24. nicht benutzen können. Besten Dank.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Zu meiner Person: Ich bin direkt betroffen, arbeite an der Bahnhofstrasse als Verkäufer im Detailhandel. Zu den traditionellen Werten ist, glaube ich, eine kleine Ergänzung nötig, und diese ist relativ einfach: Es ist auch Tradition, am 24. Dezember einkaufen zu können, ob das jetzt am Werktag ist oder ob es am Sonntag ist. Das beweisen die Besucher bei uns im Geschäft, und wir sind jetzt tatsächlich nicht ein Geschäft, das bei Geschenken stark ist (*der Votant arbeitet in einem Brillengeschäft*). Aber die Leute wollen, wenn sie frei haben, einkaufen gehen, und das ist auch am 24. Dezember so. Dann noch etwas anderes zu meinem Kollegen Hans Egli: Umfrage ist eines, Tätigen ist etwas anderes. Das beweist sich jedes Mal und das merke ich zum Teil auch an mir selber: Wenn ich nämlich etwas brauche, dann handle ich, und dann ist die mir die Umfrage eigentlich egal. Danke für die Aufmerksamkeit.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Es wurden viele relevante Gründe vorgebracht. Mich überzeugen die Gründe, die gegen die parlamentarische Initiative sprechen. Aber als Verteidiger möchte ich hier Herrn Jonas Erni etwas verteidigen: Die parlamentarische Initiative hat sozusagen mildernde Umstände dadurch, dass sie etwas Falsches nur in Sieben-Jahres-Kadenz verlangt. Das, finde ich, ist eine geniale Idee, die wir auf viel breiterer Basis anwenden könnten. Siebner-Kadenz für etwas, das nicht richtig ist, ist grossartig, zum Beispiel ein ausgedehnter Vaterschaftsurlaub für jedes siebte Kind hätte meine vorbehaltlose Unterstützung. Es sind andere Möglichkeiten denkbar.

Noch zum Abschluss: Ich bin nicht der Meinung, dass wir eine total säkularisierte Gesellschaft sind. Wir sind eine Gesellschaft, in der immer mehr Personen nach

spirituellen Werten suchen und vielleicht ihre Heimat nicht mehr in den ganz klassischen Kirchen sehen. Das ist bedauerlich. Das ist ein Umstand, mit dem wir leben müssen. Aber Spiritualität schliesst sich mit Arbeit am 24. nicht aus. Das kann man zu jeder Zeit leben, auch während einer Fraktionssitzung. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Ich schliesse nahtlos an den mildernden Umständen an, die Valentin Landmann jetzt gegenüber Jonas Erni erwähnt hat. Ich kann Ihnen auch verraten, dass es offenbar so ist, dass Jonas Erni 2017 als verantwortlicher Stadtrat in Wädenswil eben den Sonntagsverkauf am 24. bewilligt hat und dann offenbar von seiner Klientel unter Druck gekommen ist, daher verstehe ich die mildernden Umstände. Aber ich bitte ihn doch: Wenn ein Koch in der Küche ist, muss er auch die Hitze aushalten. Und ich erwarte von einem verantwortlichen Stadtrat, dass er sich auch fürs lokale Gewerbe und für die Umstände des lokalen Gewerbes einsetzt, auch wenn Widerstand von der eigenen Klientel kommt.

Jetzt hat es aber zwei Aussagen gegeben, einerseits von Kaspar Bütikofer und andererseits von Hans Egli, die eine klare Replik verlangen: Kaspar Bütikofer hat gesagt, dass nur die Grossen von einem Sonntagsverkauf profitieren würden, und das ist komplett falsch. Wenn du, lieber Städter Kaspar Bütikofer, einmal auf dem Land draussen, in den Dörfern bist, dann siehst du, dass dort die kleinen Betriebe – gerade die kleinen – auf den Sonntagsverkauf angewiesen sind. Denn das bringt Umsatz vor diesen umsatzstarken Tagen. Und wenn wir schon beim Umsatz sind, mein lieber Hans Egli, Umsatz ist nicht Profitgier. Ich glaube, in der heutigen Zeit, wo ein Drittel der Angestellten in einem Kurzarbeitsverhältnis steht, wären diese froh, die Kunden oder Konsumenten wären ein bisschen konsumfreudiger, denn es geht um ihre Arbeitsplätze. Ich bitte doch auch hier den Anstand zu wahren und nicht die Konsumsucht oder die Profitgier anzuprangern, sondern es geht hier um ein reales Sachproblem, die Frage: Soll am 24. Dezember Sonntagsverkauf erlaubt sein oder nicht? Auch bezüglich der Umfrage zu den Arbeitszeiten ist es so: Es geht nicht an, dass am 24. Abendverkauf stattfindet. Vor einem hohen Feiertag schliessen die Läden um 16 Uhr, und so wird es auch sein beim Sonntagsverkauf am 24., das ist überhaupt kein Problem. Ich bitte Sie um eine klare Ablehnung dieser Vorlage.

Ueli Bamert (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Noch eine ganz kurze Replik auf Harry Brandenberger: Harry, als Unternehmer hast du natürlich einen speziellen Platz in deiner Fraktion, das ist schon klar. Und ich bin sogar mit dir einig, wahrscheinlich ist es wirklich so, dass dieser 24. Dezember gar nicht so eine grosse wirtschaftliche Bedeutung hat, wenn er auf einen Sonntag fällt, vielleicht ist es der Sonntag vorher oder der Sonntag zwei Wochen vorher tatsächlich sogar umsatzstärker und besser für die Wirtschaft. Nur, warum willst du es denn verbieten? Du als Unternehmer solltest ja wissen, dass der Unternehmer sich dann eben genau diese Überlegungen macht und von sich aus vielleicht auf diesen Sonntag verzichtet und schon im November einen einzieht. Und dann noch eine

Bemerkung: Du hast gesagt «Wir stehen zur Sonntagsarbeit», aber frag mal ein bisschen – er lacht schon – deine Fraktion, deine Jungspunde hier von der JUSO. Ich glaube nicht, dass die diese Meinung teilen, die sind gegen die Sonntagsarbeit, und zwar sehr konsequent. Danke.

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort aus dem Rat wird nicht mehr gewünscht. In 108 Tagen ist Heiliger Abend, und es spricht jetzt noch die Volkswirtschaftsdirektorin (*Heiterkeit*).

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Der Regierungsrat pflichtet der Kommissionmehrheit bei und lehnt eine gesetzliche Regelung eines Sonntagsverkaufsverbotes am 24. Dezember klar ab, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens muss ich nicht nochmals wiederholen, dass diese Regelung nur alle sieben Jahre überhaupt in Kraft treten würde. Es lohnt sich nicht, einen Umstand, der alle sieben Jahre eintritt, zu regulieren.

Und zweitens: Die Regelung passt gesetzessystematisch auch nicht in das Ladenöffnungsrecht, es sind eigentlich Fragen des Arbeitnehmerschutzes und in diesem Sinne Fragen des Arbeitsrechts und damit auch der Sozialpartner.

Und drittens, auch das haben Sie gesagt, ich möchte es aber nochmals erwähnen: Es wäre ein Eingriff in die Gemeindekompetenz.

Viertens, und da komme ich zur heutigen Situation: Schon vor der Corona-Krise war der Detailhandel enorm unter Druck, hat er stagniert, Sie können die Zahlen nachlesen. Jetzt, unter Corona, ist das noch viel, viel intensiver und schlimmer geworden. Sie können oder wollen doch dem arg gebeutelten Detailhandel heute doch hoffentlich nicht sagen «Wir schränken Ihre Möglichkeit, offen zu halten, nochmals ein», Sie müssten eigentlich das Gegenteil machen. Sie müssten für den Detailhandel mehr zulassen und nicht weniger. Es geht dabei nicht um die Frage, ob der Detailhandel noch mehr Profit macht, es geht um Arbeitsplätze. Es geht ganz real um Arbeitsplätze und damit um Wohlstand unserer Bevölkerung.

Und fünftens, es wurde auch erwähnt: Der Onlinehandel hat enorm zugenommen. Der Onlinehandel ist eine direkte Konkurrenz des Detailhandels. Auch aus dieser Sicht würden Sie den Detailhandel in einer Zeit bestrafen, in der die Tendenz noch vielmehr in eine andere Richtung geht.

Also zeigen Sie heute im Parlament bitte nicht, dass Sie nach noch mehr Regulierung für eine ohnehin schon arg gebeutelte Industrie oder den Detailhandel streben, sondern machen Sie wunsch ein Zeichen, dass Sie mehr erlauben und dem Detailhandel unter die Arme greifen. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommissionmehrheit zu folgen und diese Regulierung klar abzulehnen. Vielen Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Harry Brandenberger, Beat Bloch, Kaspar Bütikofer, Stefan Feldmann, Jasmin Pokerschnig, Birgit Tognella:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 317/2017 von Jonas Erni wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz

(Änderung vom; Kein Sonntagsverkauf am 24. Dezember)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 5. Mai 2020,

beschliesst:

I. Das Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz vom 26. Juni 2000 wird wie folgt geändert:

2. An öffentlichen Ruhetagen

§ 5. Abs. 1–2 unverändert.

3 An höchstens vier öffentlichen Ruhetagen im Jahr wird den Läden das Offenhalten durch die Gemeinde bewilligt. Ausgenommen sind hohe Feiertage sowie der 24. Dezember, sofern er auf einen Sonntag fällt.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 317/2017 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.